

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage Federführend: Finanzen	Vorlage-Nr: GV Kalkh/17/11441 Status: öffentlich Datum: 07.04.2017 Verfasser: Katrin Schmidt			
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kalkhorst für das Jahr 2013				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kalkhorst				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kalkhorst hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk